

Türkei

Einreise-/Transitabfrage, Staatsangehöriger von Österreich, Einreise als Tourist

Dies ist eine auf die wesentlichen Informationen gekürzte Darstellung für den schnellen Überblick. Im Volltext, der auch bei Unklarheiten weiterhilft, finden Sie unter Umständen weitere Erleichterungen für spezielle Reisende, die mit der Kurzabfrage nicht abgedeckt werden.

Zielland: Türkei

Einreiseverweigerung

* Reisenden, deren Reisepässe in kyrillischer, arabischer oder einer sonstigen nicht-lateinischen Schrift verfasst sind, können u.U. Schwierigkeiten bei der Einreise entstehen, bis hin zur Einreiseverweigerung. Um derartiges zu vermeiden, sollten beim zuständigen türkischen Konsulat zumindest die persönlichen Angaben wie Vor- und Zuname, Geburtsort- und datum in lateinischer Schrift in den Reisepass eingetragen werden.

Restriktionen

* Reisende nicht-türkischer Nationalität, aus deren Reisedokumenten eventuell erkennbar ist, dass ihre ursprüngliche Nationalität "türkisch" war und diese ohne Zustimmung der türkischen Behörden aufgegeben wurde, sollten sich vor der geplanten Reise in die Türkei erkundigen, ob ihnen dort Schwierigkeiten entstehen können.

Visum bei Ankunft

Unten aufgeführte Staatsangehörige können bis einschließlich 10. APRIL 2014 für touristische und teilweise auch geschäftliche Zwecke bei Ankunft an der Grenze, dem Grenzbahnhof oder am Flughafen das Einreisevisum erhalten (sofern nicht "m" = Visum zur mehrmaligen Einreise erwähnt, wird das Visum nur für eine einmalige Einreise ausgestellt); erforderlich ist der mindestens noch 3 Monate über die Geltungsdauer des Visums hinaus gültige <REISEPASS> (Sonderpässe nicht möglich) sowie der Nachweis, dass die Türkei wieder verlassen wird. DER REISEPASS MUSS NOCH MINDESTENS EINE FREIE SEITE FÜR VISA BZW. EIN- UND AUSREISESTEMPEL ENTHALTEN.

ACHTUNG: Im Falle einer Geschäftsreise, deren Zweck über Besprechungen hinaus geht, sollten sich Reisende rechtzeitig vorab bei der zuständigen türkischen Vertretung erkundigen, ob ein Geschäftsreisevisum über das türkische Konsulat besorgt werden muss oder nicht.

ACHTUNG!

AB DEM 11. APRIL WIRD ES WÄHREND DER TOURISMUSSAISON 2014 EINE ÜBERGANGSPHASE GEBEN, IN DER VISUMPFlichtIGE REISENDE BEI ANKUNFT AUF DEM FLUGHAFEN AN INTERAKTIVEN KIOSKEN IHR VISUM ERHALTEN KÖNNEN. Es empfiehlt sich jedoch, wenn möglich, das Visum für Reisen ab dem 11. April bereits online vorab zu besorgen, um lange Warteschlangen an den Kiosken zu vermeiden.

NACH ABLAUF DER VON DER TÜRKISCHEN REGIERUNG GEPLANTEN ÜBERGANGSZEIT MÜSSEN SICH DIE GENANNTEN STAATSANGEHÖRIGEN ZWINGEND EIN VORAB BESORGTES ONLINE-VISUM UNTER <https://www.evisa.gov.tr> BESORGEN.

KREUZFAHRTREISENDE:

Kreuzfahrt-Reisende, die türkische Häfen anlaufen, erhalten in der Regel Tagesvisa in Form einer sog "Landkarte" (landing card), die bei Rückkehr auf das Kreuzfahrtschiff wieder abgegeben werden muss. Personen, die mit abgelaufenem Visum in der Türkei aufgegriffen werden, drohen Bußgelder und eventuell eine künftige Einreiseverweigerung in die Türkei:

Österreich - 3 Monate "m", 15 Euro oder 20 US-\$

Giller Reisen GmbH
Business Plus Lufthansa
City Center
Bahnhofstr. 26
82032 Deisenhofen
Tel. (089) 54 9129-0
Fax (089) 54 9129-945
sekretariat@giller.de